

Gemeinde Albeck,

Postanschrift:

Telefon:

E-Mail:

Internet:

Bez.: Feldkirchen i. K.

A-9571 Sirnitz 1

04279 / 240

albeck@ktn.gde.at

www.albeck.at I www.hochrindl.at

Zahl:

131/1771/2025

Sirnitz, am 04.11.2025

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bauwerberin, Frau Monika Wolbang, hat mit der Eingabe vom 04.07.2025 die Erteilung der Baubewilligung für die "Raumnutzungsänderungen und Umbau beim bestehenden Wohngebäude" auf der Parz. Nr.: 1251/13, KG: 72313 Großreichenau, beantragt.

Das eingereichte Bauvorhaben wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996 LGBI. 62/1996, i.d.g.F. als vereinfachtes Verfahren geführt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4a Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBI. Nr. 62/1996, i.d.g.F. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde, im Gemeindeamt Albeck, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer nur berechtigt sind, subjektiv-öffentliche Einwendungen gemäß § 23 Abs. 3 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBI. Nr. 62/1996 i.d.g.F., zu erheben

Sollten innerhalb der genannten Frist schriftliche Einwendungen nicht erhoben werden, so hat dies zur Folge, dass Sie ihre Parteistellung verlieren.





Gemeinde Albeck,

Postanschrift:

Telefon:

04279 / 240

A-9571 Sirnitz 1

E-Mail:

albeck@ktn.gde.at

Internet:

www.albeck.at I www.hochrindl.at

Bez.: Feldkirchen i. K.

Zahl:

131/1762/2025

Sirnitz, am 07.11.2025

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bauwerberin Frau Elke Mönnich MAS, hat mit der Eingabe vom 25.02.2025 die Erteilung der Baubewilligung für den "Umbau und die thermische Sanierung des Wohngebäudes sowie den Ausbau des bestehenden Dachbodens und Errichtung eines teilweise überdachten Vorplatzes" auf der Parz. Nr.: 1253/56, KG: 72313 Großreichenau, beantragt.

Das eingereichte Bauvorhaben wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996 LGBI. 62/1996, i.d.g.F. als vereinfachtes Verfahren geführt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4a Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBI. Nr. 62/1996, i.d.g.F. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde, im Gemeindeamt Albeck, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer nur berechtigt sind, subjektiv-öffentliche Einwendungen gemäß § 23 Abs. 3 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBI. Nr. 62/1996 i.d.g.F., zu erheben

Sollten innerhalb der genannten Frist schriftliche Einwendungen nicht erhoben werden, so hat dies zur Folge, dass Sie ihre Parteistellung verlieren.

Mit freundlichen Grüßen Der Bürgermeister: Ing. Wilfried Mödritscher